

Jugendordnung
der
Juniorenfördergemeinschaft
Lechfeld e.V.

(Version 1.0 vom 23.04.2014)



Jugendordnung der JFG Lechfeld e.V.

- § 1 Verbindung zum Bayrischen Landessportverband e.V. (BLSV)**
 - § 2 Vereinsjugend**
 - § 3 Aufgaben der Vereinsjugend**
 - § 4 Organe**
 - § 5 Vereinsjugendtag**
 - § 6 Vereinsjugendleitung**
 - § 7 Jugendordnungsänderungen**
 - § 8 In Kraft treten**
-

§ 1 Verbindung zum Bayrischen Landessportverband e.V. (BLSV)

Die JFG Lechfeld erkennt die Jugendordnung des BLSV und der entsprechenden Fachverbände an.

§ 2 Vereinsjugend

Zur Vereinsjugend gehören alle jungen Menschen bis unter 27 Jahre, die Vereinsmitglied sind, sowie die gewählten und berufenen Jugendmitarbeiter.

§ 3 Aufgaben der Vereinsjugend

Aufgabe der Jugendarbeit im Verein ist die Förderung der sportlichen Jugendarbeit, die Wahrnehmung von Aufgaben der Jugenderziehung und Jugendhilfe unter weitgehender Berücksichtigung der Interessen junger Menschen (bis unter 27 Jahre) und deren Mitbestimmung und Mitgestaltung sowie die Vertretung gemeinsamer Interessen im Rahmen der Vereinsatzung.

Die Vereinsjugend führt und verwaltet sich selbständig und entscheidet im Rahmen der Satzung des Vereins über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel.

§ 4 Organe

Die Organe sind

- der Vereinsjugendtag,
- die Vereinsjugendleitung.

§ 5 Vereinsjugendtag

- a) Es gibt ordentliche und außerordentliche Vereinsjugendtage. Der Vereinsjugendtag ist das oberste Organ der Vereinsjugend.
- b) Zusammensetzung
Er besteht aus
- der Vereinsjugendleitung,
 - allen jungen Menschen des Vereins (von 10 bis unter 27 Jahre),
 - allen Mitarbeitern/innen in der Jugendarbeit des Vereins.
- c) Kinder und Jugendliche haben ab Vollendung des zehnten Lebensjahres aktives Wahlrecht. Beisitzer/innen der Vereinsjugendleitung müssen bei ihrer Wahl mindestens das vierzehnte, der/die Vorsitzende das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben.
- d) Aufgaben des Vereinsjugendtages
- Entgegennahme und Genehmigung der Berichte der Vereinsjugendleitung
 - Entlastung der Vereinsjugendleitung
 - Wahl der Vereinsjugendleitung
 - Wahl von Delegierten zu Jugendtagungen (Stadt, Kreis, Bezirk usw.), zu denen der Verein Delegationsrecht hat
 - Beschlussfassung über vorliegende Anträge
 - Festlegung von Grundsätzen der Vereinsjugendarbeit.
- e) Der ordentliche Vereinsjugendtag findet nach Bedarf statt. Neuwahlen finden im Turnus von zwei Jahren statt.

§ 6 Vereinsjugendleitung

- a) Die Vereinsjugendleitung besteht aus
- dem/der Vorsitzenden,
 - dem/der stellvertretenden Vorsitzenden,
 - dem/der Vereinsjugendsprecher(in)
 - 2 Beisitzern(innen).
- b) Der/die Vorsitzende der Vereinsjugendleitung o.V.i.A. ist stimmberechtigtes Mitglied des Vereinsvorstandes.
- c) Die Vereinsjugendleitung erfüllt ihre Aufgaben im Rahmen der Vereinssatzung, der Jugendordnung sowie der Beschlüsse des Vereinsjugendtages.

- d) Die Vereinsjugendleitung ist für alle Jugendangelegenheiten des Vereins zuständig. Sie entscheidet über die Verwendung der der Jugend zufließenden Mittel im Rahmen der Beschlüsse des Vereinsjugendtages und der Vereinssatzung.
- e) Die Sitzungen der Vereinsjugendleitung finden nach Bedarf statt. Auf Antrag der Hälfte der Mitglieder der Vereinsjugendleitung ist vom / von der Vorsitzenden eine Sitzung binnen zwei Wochen einzuberufen.
- f) Die Mitglieder der Vereinsjugendleitung werden vom Vereinsjugendtag auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, kann die Vereinsjugendleitung für die restliche Amtsdauer ein Ersatzmitglied wählen.

§ 7 Jugendordnungsänderungen

Änderungen der Jugendordnung können nur von dem ordentlichen Vereinsjugendtag oder von einem speziell zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Vereinsjugendtag beschlossen werden. Sie bedürfen der Zustimmung von mindestens drei Viertel der anwesenden Stimmberechtigten.

Änderungen der Jugendordnung werden erst nach Bestätigung durch die Mitgliederversammlung des Vereins wirksam.

§ 8 In Kraft treten

Diese Jugendordnung wurde auf der Vorstandssitzung am 23.04.2014 beschlossen und in Kraft gesetzt.